

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/591 –

Deckungslücken der Sozialen Pflegeversicherung schließen und die staatlich geförderten Pflegezusatzversicherungen – sogenannter Pflege-Bahr – abschaffen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) unzureichend dynamisiert, so dass durch Kaufkraftverluste der Realwert der Leistungen seit 2008 gesunken ist. Die erfolgten Erhöhungen der Leistungen hätten diesen Verlust nicht vollständig ausgleichen können. Zudem entstünden durch das Teilleistungsprinzip der SPV Deckungslücken. Die im Jahr 2012 eingeführte staatlich geförderte private Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“) schließe diese Deckungslücken nicht, sondern benachteilige sozial Schwache, da Letztere sich die private Pflegezusatzversicherung finanziell nicht leisten könnten. Sie nähme nicht nur eine ergänzende, sondern eine zum Teil ersetzende Funktion in Bezug auf die Leistungen der SPV ein, wenn notwendige Leistungsverbesserungen der SPV mit Verweis auf die private Vorsorge ausgesetzt würden. Die Bezuschussung privater Zusatzversicherungen komme einer Privatisierung des Pflegerisikos gleich und höhle das Solidaritätsprinzip der SPV aus.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern daher, die steuerliche Förderung der ergänzenden privaten Zusatzversicherung abzuschaffen, die bisher geschlossenen Zusatzverträge auf Wunsch der Versicherten rückabzuwickeln, eine realwerterhaltende Anpassung der Leistungen der SPV durchzuführen, kurzfristige Leistungsverbesserungen vorzunehmen sowie langfristig das Teilleistungsprinzip abzuschaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/591 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Erwin Rüdell
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erwin Rüdgel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/591** in seiner 27. Sitzung am 4. April 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, da die 1994 eingeführte Soziale Pflegeversicherung (SPV) als Teilleistungsversicherung konzipiert sei, müsse mittlerweile der größere Pflegekostenanteil von den Versicherten getragen werden. Die Leistungen seien zudem nicht ausreichend an die Kostenentwicklung angepasst. Infolge dieser Mängel sei die Zahl der Versicherten, die Hilfe zur Pflege beantragen müsse, seit 2003 kontinuierlich gestiegen. Die seit 2008 erfolgten Leistungsanpassungen hätten die gestiegenen Kosten nicht auffangen können. Die staatlich geförderte private Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“) löse dieses Problem nicht. Sie sei eine sozialpolitische Fehlentscheidung. Bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit sei durch Inflation eine Entwertung der nicht dynamisierten Leistungen zu erwarten. Der Kontrahierungszwang und das Fehlen einer risikobezogenen Prämienkalkulation führten dazu, dass die Tarife teurer als nicht geförderte Tarife seien. Der „Pflege-Bahr“ werde hauptsächlich von Gutverdienern nachgefragt, während sozial schwächere oder ältere Menschen keine Versicherung abschließen könnten. Sie finanzierten aber durch ihre Steuerzahlung die staatliche Förderung. Durch den „Pflege-Bahr“ verbessere sich weder die Lage der Pflegebedürftigen noch die Qualität der Pflege. Die private Pflegezusatzversicherung entlaste lediglich die Sozialhilfeträger, verschärfe aber die soziale Spaltung.

Die Antragsteller fordern deshalb, die steuerliche Förderung der privaten Pflegezusatzversicherung abzuschaffen, die bereits geschlossenen Pflegezusatzverträge rückabzuwickeln, eine realwerterhaltende und künftig dynamisierte Leistungsanpassung vorzunehmen. Weiter sollten kurzfristige Leistungsverbesserungen in der SPV vorgenommen und langfristig das Teilleistungsprinzip abgeschafft werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 21. Sitzung am 15. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/591 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 17. Sitzung am 15. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/591 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 18/591 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 27. Sitzung am 24. September 2014 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: BundesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V. und Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Eckhart Bomsdorf, Lars Gatschke, Prof. Dr. Heinz Rothgang und Herbert Weisbrod-Frey.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2014 seine Beratungen abgeschlossen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 18/591.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Pflegeversicherung sei als Teilabsicherung des Pflegerisikos konzipiert. Wegen der Folgen des demographischen Wandels sei die ergänzende private Vorsorge wichtig. Mit der staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherung habe man erreicht, dass der Vorsorgegedanke in der Gesellschaft angekommen sei und verstärkt private Vorsorgeversicherungen abgeschlossen würden. Ein großer Vorteil der staatlich geförderten Zusatzversicherung sei, dass keine Gesundheitsprüfung erforderlich sei. Dadurch hätten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen solchen Vertrag abzuschließen. Eine Abschaffung wäre fatal. Vielmehr müssten Überlegungen angestellt werden, wie diese Versicherung noch attraktiver gestaltet werden könne. Aus diesen Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass man die Abschaffung der staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherung nicht unterstützen könne. Die Pflegeversicherung basiere grundsätzlich auf dem Teilleistungs- und dem Umlageprinzip. An beiden Prinzipien wolle man nicht rütteln. Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz habe man zudem wesentliche Verbesserungen im Bereich der Pflege beschlossen. Zwar verfolge ihre Fraktion langfristig das Ziel, eine Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzuführen, die auch den Pflegebereich abdecke, jedoch sei in einem solchen Versicherungssystem die private Vorsorge ebenfalls unabdingbar. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** entgegnete, die soziale Pflegeversicherung übernehme weniger als die Hälfte der Pflegekosten. Die Leistungslücke werde durch die fehlende Dynamisierung immer größer. Der „Pflege-Bahr“ sei mit der Argumentation eingeführt worden, diese Versorgungslücke würde privat geschlossen werden müssen. Der „Pflege-Bahr“ sei aber ungeeignet, diese Lücke zu schließen, da eine Dynamisierung der Leistungen nicht vorgesehen sei. Er sei eine sozialpolitische Fehlentscheidung. Man fordere die Abschaffung der staatlichen Förderung, die Rückabwicklung der „Pflege-Bahr“-Verträge sowie eine realwerterhaltende Leistungsanpassung in der Pflegeversicherung. Kurzfristig müssten die Leistungen verbessert und langfristig müsse das Teilleistungsprinzip abgeschafft werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich ebenfalls für eine regelgebundene Leistungsdynamisierung in der Sozialen Pflegeversicherung aus. Man sehe die Probleme bei der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung ähnlich und werde hier von Expertenmeinungen unterstützt, komme aber zu anderen Lösungen. So habe man rechtliche Bedenken hinsichtlich der Rückabwicklung der „Pflege-Bahr“-Verträge. Außerdem sehe man die Lösung nicht im Umbau der Pflegeversicherung zu einer Vollkaskoversicherung. Die Antragsteller äußerten sich nicht zu den daraus entstehenden Kosten, der Leistungsentwicklung oder den Steuerungswirkungen. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Erwin Rüdell
Berichtersteller

